



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020**

Vorlagen-Nr. 19-V-82-0014

**Betrauung der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM)**

**Beschluss Nr. 0025**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der am 13. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Betrauungsakt für die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (Beschluss Nr. 0526 Punkt 8) noch nicht umgesetzt wurde, da mit dieser Betrauung ein beihilferechtliches Risiko verbliebe und Zuschüsse eventuell nicht rechtssicher der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM) zugewiesen werden könnten.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrauungsakt für die ehemalige Wiesbaden Marketing GmbH aus dem Jahr 2012 zurzeit noch für die WiCM Gültigkeit hat.
3. Der Magistrat (Dezernat II/TriWiCon) wird beauftragt, mit der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH einen Vorabkontakt zur Europäischen Kommission (über die jeweiligen Beihilfereferate der Wirtschaftsministerien des Landes und des Bundes) zu suchen, um die wesentlichen beihilferechtlichen Aspekte der Finanzierung der TriWiCon sowie der WiCM abzustimmen.
4. Der Magistrat (Dezernat II/TriWiCon) wird beauftragt, den mit der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und der Europäischen Union zu entwickelnden Betrauungsakt für die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sowie die TriWiCon zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2020 BP 0063)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2020  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock